



# Information zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Digitalpakt Schule 2019-2024“

Stand 18. Juni 2020





- Verwaltungsvereinbarung Bund und Länder zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule vom 16. Mai 2019
- Richtlinie des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule vom 31. Juli 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 07. August 2019 des MBSJ
- Landeshaushaltsordnung §§ 23, 24
- Antragsabwicklung über ILB



- Zeitraum 17. Mai 2019 bis 16. Mai 2024
- Fördervolumen Land Brandenburg ca. 151 Mio. € für TF ca. **2,1 Mio. €**
- Fördersatz 90% zzgl. 10% Eigenanteil
- Sockelbetrag:
  - 20 T€ pro Schule



- Dateninfrastruktur **in der Schule** (strukturierte Netze sowie WLAN)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte (außer Smartphones) bis max. 20% des Fördervolumens der Schule bzw. 25 T€ pro Standort



- ein Medienentwicklungsplan der Schule (abgestimmt mit Schulaufsicht und Schulträger)
  - Bildung Steuerungsgruppe (Schulleitung, Fachkonferenzen, Schulträger, IT-Betreuung)
  - technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
  - Ist- und Sollvergleich
  - Darstellung Ist-Stand der Breitbandanbindung
  - exemplarische Darstellung der fächer- bzw. lernfeldspezifischen Medienbildung für mindestens eine Jahrgangsstufe an mindestens drei Fächern (Fächermatrix)
- Investitionsplanung des Trägers mit gesichertem Eigenanteil (Haushaltssatzung)
- Bestätigung der Standortsicherheit der Schule gemäß Schulentwicklungsplanung
  - bereits **erfolgt für**: Luckenwalde, Jüterbog und Gemeinde Am Mellensee
- Bestätigung des IT-Supports für das geförderte Projekt von Level 1 bis Level 3
  - mit eigenem Personal oder auch Dienstleister möglich
- weitere gem. Allgemeine Nebenbestimmungen

# Schulen in Trägerschaft des Landkreises



	Arbeitsgruppe	MEP	Beschluss Schulkonferenz	Prüfung Schulumt	Antrag ILB	Bestätigung
Gymnasium Rangsdorf	✓					
Gymnasium Ludwigsfelde	✓	✓	18.05.2020			
Gymnasium Luckenwalde	✓					
Gymnasium Jüterbog	✓	✓	18.05.2020			
Förderschule „Lernen“ Mahlow	✓	✓	09.03.2020	✓		
Förderschule „g.E.“ Groß Schulzendorf	✓	✓	09.06.2020			
Förderschule Ludwigsfelde	✓	✓	17.06.2020			
Förderschule Luckenwalde	✓					
Förderschule „g.E.“ Jüterbog	✓	✓	04.05.2020	✓		
OSZ Teltow Fläming	✓	✓	20.01.2020	✓		



- die Anspruchs-/ Antragsberechtigung der Schulträger wird auf Grundlage der Zahl der Schüler, denen Lehrmittelfreiheit gewährt wird, gemäß Schulstatistik mit Stichtag zum 01.06.2020 ermittelt
- erste Orientierung: ca. 700 € pro Schüler/-in
- für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises ca. 140 SuS
- die Beantragung zum 14.08.2020 soll über Zensos ermöglicht werden. Die Schulträger erhalten kurzfristig Zugriff auf Zensos
- das Verfahren läuft direkt über das MBS
- Zuwendungsbescheide sollten Mitte bis Ende September an die Schulträger gehen
- es ist beabsichtigt, für evtl. erforderliche Leih- oder Nutzungsverträge Handreichungen/Muster zur Verfügung zu stellen.
- Beschaffung kann auf Wunsch über ZD Pol erfolgen